



Wohnbereich: Beherbergungsvertrag minimal betreut extern

Inhaltsverzeichnis

1. Vertrag	1
1.1 Parteien	1
2. Vertragsinhalt	2
2.1 Angebot.....	2
2.2 Vertragsdauer, Kündigung.....	3
2.3 Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden	3
2.4 Tagesstruktur	3
2.5 Schlüssel	3
2.6 Versicherung	3
2.7 Haftung und Notfälle.....	3
2.8 Hausordnung.....	4
2.9 Time-Out	4
2.10 Austritt	4
2.11 Beschwerdeverfahren	4
3. Kosten	4
4. Persönliche Vereinbarungen.....	5
5. Dokumente	5
6. Schlussbestimmungen	5
7. Daten, Unterschrift	6
8. Entbindung von der Schweigepflicht	7

1. Vertrag

1.1 Parteien

Vertrag zwischen:

HOPE Christliches Sozialwerk (HOPE), Stadtturmstr.16, 5400 Baden

und:

Personalien

Name und Vorname: _____

Nationalität: _____ Ausländerausweis: _____ SVA-Nr. _____

Angemeldeter Wohnort: _____

Beistand: _____

Zuweisende Stelle: _____

2. Vertragsinhalt

2.1 Angebot

Wohnen: Es stehen mehrere Zimmer in Wohnungen oder einem Haus zur Verfügung. Die Zimmer und Wohnungen sind möbliert. Die Möblierung beinhaltet auch die Bestückung der Küche. Eigene Möbel können nicht mitgenommen werden.

HOPE ist für alle Mieterzahlungen wie Versicherungen, Mietzins und Depot, Strom, Wasser, Serafe, Internet, Reparaturen und Nebenkosten zuständig. Der Kontakt bei Schwierigkeiten mit der Verwaltung läuft über HOPE. HOPE strebt eine enge Zusammenarbeit mit Hausbesitzern, Verwaltungen und Hauswarten an.

Der Aufenthalt der Bewohnenden wird mit vorliegendem Beherbergungsvertrag geregelt und begründet keinen Wohnsitz am Wohnort. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen sie sich am Wohnort mit einer Meldebestätigung für einen Nebenwohnsitz anmelden. Dazu benötigen sie einen Heimatausweis der Wohngemeinde.

Essen: Für die Ernährung ist jede/r Bewohner/in selber verantwortlich.

Begleitung: Für Wohnfragen (Haushaltführung- und Reinigung, Kontakte zu Verwaltung, Nachbarn und Hauswarten, Fragen des Zusammenlebens) und kleinere Alltagsaufgaben steht unser Begleitungspersonal nach Absprache 4 Std/Monat an Werktagen zur Verfügung.

Bei Bedarf finden Gespräche mit Betreuungspersonen des HOPE statt. Wenn solche einberufen werden, sind Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtet, daran teilzunehmen.

Zusätzliche Unterstützung zu Fr. 80.-/pro Stunde kann vereinbart werden. Es werden folgende Unterstützungen angeboten:

- Unterstützen in administrativen und finanziellen Fragen.
- Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit Ämtern, Ärzten usw.
- Unterstützung in Hygiene und Gesundheitsfragen. Alkohol- und Drogenkontrolle bei Bedarf. Abgabe von Medikamenten im HOPE.
- Verwalten der Finanzen im HOPE (Sackgeldausgabe).
- Unterstützung in Ernährungsfragen, Einkauf, Möglichkeit eines regelmässigen Frühstücks und Mittagessens im HOPE.
- Fördern der Sozialkontakte und Sozialkompetenzen.
- Vermitteln bei Schwierigkeiten im Wohnumfeld (Nachbarn, Verwaltung).
- Krisenintervention vor Ort oder im HOPE.
- Unterstützung in der Suche einer geeigneten Tagesstruktur.

Die Angebote des Begegnungszentrums HOPE können mitbenutzt werden (Treffpunkte, Coiffeuse, Tagesstruktur, Freizeitgestaltung etc.)

Die Ziele und Aufgaben der zusätzlichen Unterstützung werden gemeinsam mit Bewohnenden, Kostenträgern und HOPE definiert und im Wohnbegleitungsvertrag geregelt, der integrierter Bestandteil dieses Vertrages ist.

2.2 Vertragsdauer, Kündigung

Die Dauer wird den Bedürfnissen und Situationen angepasst. Die Wohnungen bzw. das Haus sind Liegenschaften, die einem Neubau werden weichen müssen. Von Seiten des HOPE werden die Termine frühzeitig bekannt gegeben.

Bei Vertragsauflösung ist die Kündigungsfrist von 7 Tagen einzuhalten. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Fristlose Kündigungen von Seiten des Sozialwerkes HOPE sind möglich, Gründe dafür sind in der jeweils gültigen Hausordnung beschrieben. Bei einer fristlosen Kündigung sind die vereinbarten Wohnkosten bis Ende Kündigungsfrist geschuldet.

2.3 Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Register und das Meldewesen müssen sich Personen innert 14 Tagen seit Zu-/Um-/Wegzug im Stadtbüro persönlich melden oder können sich via folgende Website anmelden:

<https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global>

Das Stadtbüro entscheidet, welcher Ort zukünftig als Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gilt.

2.4 Tagesstruktur

Das HOPE verlangt von den Bewohnenden, dass sie ihren Fähigkeiten entsprechend eine Tagesstruktur wahrnehmen. Wenn sie keine regelmässige Tagesstruktur nachweisen können, müssen sie übergangsmässig an der Tagesstruktur im HOPE Wohnzentrum mit mindestens 6 Stunden pro Woche verteilt auf zwei Tage teilnehmen. Dieses Angebot ist für den Kostenträger kostenpflichtig.

2.5 Schlüssel

Bei Mietbeginn erhalten die Bewohnenden einen persönliche Wohnungs- und Briefkastenschlüssel gegen Depot von Fr. 100.-. Für die sorgfältige Aufbewahrung sind die Bewohnenden verantwortlich. Bei Verlust werden die Wiederbeschaffung oder allfällige Kosten für eine Schlossauswechslung inkl. Erwerb der nötigen Anzahl Schlüssel dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

2.6 Versicherung

Die Bewohnerinnen/ Bewohner sind für ihre Versicherungen selber zuständig. Sie sind durch das HOPE nicht gegen Unfall versichert.

Für den Aufenthalt ist eine Privathaftpflichtversicherung erforderlich. Falls keine Versicherung besteht, bietet das HOPE Hilfe beim Abschluss einer Versicherung an.

2.7 Haftung und Notfälle

Bewohnenden haften für alle Schäden, welche sie der Wohnung oder dem Inventar absichtlich oder fahrlässig zufügen. Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

Die Wohnungen verfügen über Rauchmelder in Küche und/oder Wohnraum, eine Brandschutzdecke, ein Sicherheitsdispositiv mit allen wichtigen Telefonnummern und FI-Schalter im Bad, wenn es eine Steckdose hat. Das HOPE bietet einen 24 Stunden Notfalltelefondienst.

2.8 Hausordnung

Die jeweils gültige Hausordnung sowie der Zusatzvertrag ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Hausordnung bekannt und akzeptiert ist. Kontakte mit HOPE haben zu den normalen Bürozeiten von Montag – Freitag zu erfolgen.

Die Wohnbegleitung hat jederzeit die Möglichkeit die Zimmer zu Wartungszwecken oder Kontrollen zu betreten.

2.9 Time-Out

Bewohnerinnen und Bewohner, welche sich nicht an die Hausordnung oder die Einhaltung der Tagesstruktur halten, haben entsprechend den Angaben in den jeweiligen Unterlagen die Folgen ihres Verhaltens zu tragen. Bei mehrmaligen Verstössen besteht die Möglichkeit, in der Notschlafstelle Baden ein Time-out zu verbringen. Die Dauer des Time-outs wird individuell festgelegt.

2.10 Austritt

Bei Austritt sind die Bewohnenden für die fristgerechte Räumung und die Reinigung verantwortlich. Wird die Wohnung ungeräumt verlassen, wird eine Reinigungspauschale je nach Aufwand, aber mindestens von Fr. 100.- erhoben. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand (Reparatur durch Drittperson, Fachkraft) und befleckte Matratzen mit Fr. 100.- beim Kostenträger in Rechnung gestellt. Persönliches Material, das nicht fristgerecht abgeholt wird, kann das HOPE am Tag nach dem Austritt verschenken oder auf Kosten des Bewohnenden entsorgen.

2.11 Beschwerdeverfahren

1.	Schritt	interner Weg	Teamleitung/Bereichsleitung
2.	Schritt		Geschäftsleitung HOPE
3.	Schritt	externer Weg	Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung

Postfach 3534, 5001 Aarau, 062 823 11 66
info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch

3. Kosten

Es werden beim Kostenträger je nach Zimmergrösse und Wohneinheit eine Pauschale von Fr. 600.-- bis 850.-- für Wohnungskosten, Begleitungskosten und Reinigungs-/Verbrauchsmaterial in Rechnung gestellt. In den Wohnungskosten ist neben der Monatsmiete die Kautions-, Hausratversicherung (sofern die Möbel HOPE gehören), Serafe, Gebühren für Internet / TV, Nebenkosten, Wasser, Strom, Entsorgung, Unterhaltskosten und Reparaturen von normalen Abnutzungen enthalten. Das Geld für Verbrauchsmaterial ist für Putzmittel, WC Papier und Abwaschmittel berechnet. Die Begleitungskosten beinhalten 4 Std Begleitung/Monat inklusive Notfallpikett an Wochenenden und in der Nacht.

Nicht inbegriffen sind Krankenkasse, Lebenskosten (Kleider, Fahrkosten, Telefon- und Handykosten, Taschengeld), Lebensmittel, zusätzliche Begleitung, Tagesstruktur und die Haftpflichtversicherung.

Die Miete ist im Voraus, d.h. bei Mietantritt und in den Folgemonaten bis am letzten Tag des Vormonates zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, gilt das als sofortige Kündigung seitens des Mieters und der Schlüssel muss sofort abgegeben werden. Das Zimmer muss spätestens innerhalb Wochenfrist geräumt sein.

4. Persönliche Vereinbarungen

5. Dokumente

Beim Eintritt müssen folgende Dokumente vorliegen:

- Personalausweis
- Ausländer/innen: Aufenthaltsausweis
- Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung
- Kostengutsprache des Kostenträgers
- Nachweis einer Tagesstruktur (Bsp. Arbeitsvertrag, Bestätigung)

6. Schlussbestimmungen

Der/die Bewohnende ist verpflichtet, sich zur gemeinsam festgelegten Zielerreichung, im Rahmen seiner/ihrer Ressourcen, einzusetzen. Er/sie kennt und akzeptiert die Hausordnung und übernimmt seine/ihre Aufgaben in der Wohnung. Der/die Bewohnende akzeptiert die Zusammenarbeit mit der Wohnbegleitung.

Der/die Bewohnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr dieser Vertrag erläutert wurde und er/sie den Inhalt verstanden hat. Zudem bestätigt er/sie, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.

Dieser Vertrag ist nur gültig, wenn und solange ein Kostenträger die Kosten aller in der vorliegenden Vereinbarung aufgelisteten Dienstleistungen übernimmt/bezahlt.



7. Daten, Unterschrift

Eintrittsdatum: _____

Adresse: _____

Adresse	EGID /EWID	
Haselstr. 6, 3. OG links	534475 / 8	
Burghaldenstr. 2	3124020 / 1	

Zimmer: _____ Preis / Monat _____

Voraussichtlicher Austritt: _____

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Bewohnende/r _____ Leitung HOPE _____

Ort, Datum _____

Ev. gesetzliche Vertretung _____



8. Entbindung von der Schweigepflicht

Name _____

Vorname _____

Hiermit erteile ich den Betreuungspersonen und der Leitung des HOPE die Vollmacht, mit involvierten Stellen zu sprechen und entbinde entsprechende Stellen von der beruflichen Schweigepflicht.

Betreuungspersonen und der Leitung des HOPE dürfen Einsicht nehmen in meine Unterlagen und Kontakt aufnehmen mit Ärzten, Psychologen und Amtspersonen (Sozialdienste, Beitreibungsämtern, Gerichtsinstanzen, Anwälten, Polizei) soweit es zur Erreichung meiner Ziele im Wohnbereich und für meine Entwicklung notwendig ist.

Die Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschlussadresse) dürfen an Amtspersonen weitergegeben werden.

Baden, den

Der Bewohner/die Bewohnerin